

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte	3 000	3 000	—	—
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	50 000	50 000	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen	20 000	20 000	—	—
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 40.	—	—	—	175

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	22
235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	108
282 20	141	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 235 01:

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit

111 63 049	Gebühren und tarifliche Entgelte Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	78
	Summe Titelgruppe 63	—	—	—	78
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 020	73 000	73 000	—	383

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
- (15) Planstellen/Stellen der Kapitel 06 010, 06 020, 06 071, 06 083 und 06 860 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung 2006 -, davon - (3) ab 01.01.2008, - (6) ab 01.01.2009 und - (6) ab 01.01.2010.					
427 02	253 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus nur insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	105 900	105 900	—	135
427 50	253 Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	70 000	70 000	—	—
441 01	940 Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 10.	27 600 000	28 508 000	-908 000	26 325
441 02	940 Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	236 300	209 200	+27 100	225
441 03	940 Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 20.	30 500	49 100	-18 600	29
441 04	940 Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen	—	—	—	—
441 05	940 Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen	—	—	—	—
446 04	018 Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen	—	—	—	—
446 05	018 Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen	—	—	—	—
452 00	229 Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	25 000	25 000	—	—
462 10	989 Einsparbetrag Personalausgaben Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 246 900	—	-2 246 900	—
462 11	989 Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % gemäß HV Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	-60 000	+60 000	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :**Die kw-Vermerke werden wie folgt realisiert:**

1 Planstelle Bes.Gr. B 4 (Kapitel 06 010)
 4 Planstellen Bes.Gr. A 14 (Kapitel 06 010)
 1 Stelle vergleichbar höherer Dienst (Kapitel 06 010)
 1 Stelle vergleichbar mittlerer Dienst (Kapitel 06 010)
 7 (Plan-)Stellen

1 Planstelle Bes.Gr. A 15 (Kapitel 06 083)

1 Stelle vergleichbar gehobener Dienst (Kapitel 06 860)
 6 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst (Kapitel 06 860)
 7 Stellen

15 (Plan-)Stellen insgesamt**Zu Titel 427 02:**

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier - mit Ausnahme der weiteren Ansätze bei den überregional finanzierten Einrichtungen (Kapitel 06 070 - 06 072) - zentral für den Einzelplan 06 veranschlagt.
 Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06 - jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen und die Zentralbibliothek der Medizin - veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 10.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06 - jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen und die Zentralbibliothek der Medizin - veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06 - jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen und die Zentralbibliothek der Medizin - veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 20.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 462 11:

Siehe Erläuterung zu den Personalausgaben.
 Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01	299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
546 05	139	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 026 Titelgruppe 61, Kapitel 06 027 Titelgruppe 60 und Kapitel 06 100 Titelgruppe 64 geleistet werden.	—	—	—	—
546 40	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 40 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	176
546 58	011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechselungen	—	—	—	—
547 12	165	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	354

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

671 10	131	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01.	—	—	—	—
671 20	131	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 03.	—	—	—	—
682 10	131	Beiträge der Hochschulen und Universitätsklinika zum Arbeitgeberverband e. V. NRW	—	500 000	-500 000	—
685 10	019	Zuschüsse an Hochschulen und Einrichtungen zur befristeten Übernahme von Auszubildenden Ausgaben dürfen auch bei Titeln der Gruppe 427 geleistet werden.	—	3 232 100	-3 232 100	2 571

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	989	Globale Minderausgabe	-5 003 500	—	-5 003 500	—
972 10	989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-5 083 500	—	-5 083 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten. Die zu zahlenden Beträge sind zu Titel 685 10, UT 7 bzw. 682 10 der jeweiligen Hochschule - Fachbereich Medizin verlagert worden. Anteil Universitäten 226.000 EUR, Anteil Fachhochschulen 40.100 EUR, Anteil Fachbereich Medizin 233.900 EUR.

Zu Titel 685 10:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 63 und Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung kann für alle Titel der Hauptgruppe 5 und 8 genutzt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 63	049	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
541 63	049	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter	—	—	—	—
547 63	049	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen	408 000	338 000	+70 000	719
		Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.				
812 63	049	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	312 400	382 400	-70 000	—
		Summe Titelgruppe 63	720 400	720 400	—	719
		Gesamtausgaben Kapitel 06 020	16 454 200	33 359 700	-16 905 500	30 534
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 020	240 000	120 000	+120 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zusammenlegung der bisherigen Titelgruppe 62 (Internetportal) mit der Titelgruppe 63 (Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Veröffentlichungen, Messen und Ausstellungen)

Der Internetauftritt bildet eine Plattform für alle Gruppen, die Zugang zu den Themen Hochschule, Wissenschaft, Forschung, Innovation und Technologie suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen alle relevanten Nutzergruppen die neuen Informations- und Kommunikationsangebote abrufen können.

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Wissenschafts- und Forschungsaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen, Entwicklungen in Lehre, Studium, Forschung sowie sonstigen Aufgaben der nordrhein-westfälischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland.